

Gemeinde Sumvitg

Teilrevision Ortsplanung

Zonenplanänderungen Cumpadials

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Änderung Zonenplan Cumpadials	3
3. Mitwirkungsverfahren und Vorprüfung	3
4. Beschlussfassung	3

Anhang

1 Projektplan	
---------------	--

1. Anlass

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Altersheims Casa S. Giusep in Cumpadials werden dringend benötigte, zusätzliche Parkplätze erstellt. Hierfür wird eigenes Land der Stiftung verwendet. Es liegt gegenüber des Altersheimes in der Zone Übriges Gemeindegebiet und teilweise in der Dorferweiterungszone, 2. Nutzungsetappe.

2. Änderung Zonenplan Cumpadials

Mit der laufenden Gesamtmelioration wird die Strasse zwischen dem Altersheim und den geplanten Parkierungspartellen ausgebaut und etwas verschoben. Die neuen Grenzen werden erst nach dem Bau in der erforderlichen Genauigkeit im Zonenplan erfasst werden können. Damit alle Aussenanlagen des Altersheims innerhalb einer geeigneten Bauzone liegen, wird der gesamte Bereich der Zone für Nebenanlagen und Nebenanlagen zugewiesen. Dies betrifft die aktuellen Strassenflächen, die künftigen Strassenflächen und die neu einzuzonende Fläche für Parkplätze auf den Parz. Nr. 4058 und 4059. Mit einer nächsten formellen Revision, kann die definitive Strassenfläche wieder der Zone Übriges Gemeindegebiet zugewiesen werden. Die geringfügige Anpassung der Strasse im Bereich der Parz. Nr. 2915 erfolgt nach KRG Art. 27 Abs. 2.

3. Mitwirkungsverfahren und Vorprüfung

Gemäss Anfrage beim ARE muss für die projektbedingten Anpassungen eine Teilrevision der Ortsplanung durchgeführt werden. Die Teilrevision ist gemäss Beurteilung der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung und tangiert keine Interessen Dritter. Damit sich das Projekt der Altersheimsanierung nicht verzögert, soll die Zonenplanänderung schnellstmöglich abgeschlossen sein. Der Gemeindevorstand beantragt das vereinfachte Verfahren. Die Vorlage wird dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und gleichzeitig wird die Mitwirkungsaufgabe durchgeführt.

Gemäss Vorprüfungsbericht vom 4.04.2012 ist das ordentliche Verfahren durchzuführen. Auf Wunsch des ARE wird die projektierte neue Strassenfläche (trotz Ungenauigkeit vor dem Bau) der Zone übriges Gemeindegebiet zugewiesen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Zonengrenzen noch genau an die neue Strassenparzelle anzupassen sein. Mit dieser formellen Anpassung wird die Vorlage der Einwohnerschaft zur Beschlussfassung unterbreitet, nachdem im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe keine Eingaben eingegangen sind.

4. Beschlussfassung

Die Einwohnerversammlung beschloss die Vorlage am 10. Mai 2012.

Laax, 8.02. 12/10.04. 12/22.05.12

Planungsbüro Madeleine Grob



Madeleine Grob